

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689-B

S. S. 1961 Ex. 1



VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER
1961

17.689-B / S.S. 1961

Ex. 1

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1961

UB-WU WIEN



+J309382609

17.689-B / S.S. 1961

Ex. 1

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Druck: Heymann & Jahn, Wien XV

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, IX., Hörlgasse 3.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

Ehrensensatoren.

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Kink Martin, Dr., Präsident.
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

Ehrenbürger.

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Friesz Arnold, Kommerzialrat.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Miksch Erich, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

Prorektor:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

- Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).
- Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).
- Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).
- Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), emer. mit 30. September 1959, für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, mit der Leitung des Institutes für englische Sprache weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).
- Illietshko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Gastprofessor an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Staatsprüfungskommission für Maschinenbau an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59, 1959/60).
- Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.
- Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1960), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, mit der Leitung des Institutes für Warenhandelsbetrieb weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

- Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (15. September 1959), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.
- Skowronnek Karl, Dr. phil. (18. Juni 1960), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

b) Sonstige:

- Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (im Studienjahr 1960/61 nach USA. beurlaubt).
- Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
- Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für Romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Diplombolmetsch, Diplom der Universität Paris, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

C) Professoren im Ruhestande.

- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. Prof. für Betriebswirtschaftslehre, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).
- Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

D) Vertreter der Dozenten:

- Rungaldier Randolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.
- Tagwerker Helmut, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

- Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Hofrat, Honorary president of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).
- Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).
- Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., emer. o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgeschichtshofes (derzeit beurlaubt).

A1) Gastprofessor.

Zimmerman Vernon K., Phil. Dr., University of Illinois, Urbana, Ill., USA.

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Randolph, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Fraendorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent (mit dem Titel eines a. o. Professors) und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur.

Hannak Karl, Dr. jur. (9. März 1959), für Privatrecht, Assistent am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil. (8. März 1960), für englische Sprachwissenschaft, Assistent am Institut für englische Sprache und Kultur.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Obersenatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (30. November 1960), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (29. Juli 1960), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, st. Hochschulassistent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953), Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, st. Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), Rechtsanwalt, für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

Winkler Erhart, Dr. phil. (22. November 1959), für Wirtschaftsgeographie, Hochschulassistent am Geographischen Institut.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Rat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Eberl Walter, Dr. phil., für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablentz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien (derzeit beurlaubt).

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie (derzeit beurlaubt).

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, Lehrbeauftragter für wirtschaftliche Völkerkunde am Geographischen Institut.

Jonassch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Direktor am Bundesrealgymnasium Wien XX, Leiter der Sozialakademie.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.

- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Oberstudienrat, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. o. Professor für Betriebswirtschaftslehre (siehe unter C).
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
- Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D. (im Sommersemester 1961 beurlaubt).
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.
- Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
- Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- El Shaway Abdul Baki, Dr. phil., für arabische Sprache.
- Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.

- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Koweindl Karl, Dr. phil., für Deutsch für Nichtdeutschsprachige, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, Direktor-Stellvertreter und Fachprüfer der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen, Fachprüfer für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben an mittleren Lehranstalten sowie für Stenotypie in Wien.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Münster Victor, Dr. phil., Oberstudienrat, für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Schmid Dr. Alfred, Dr. phil., Fachinspektor für den slawischen Sprachunterricht, für Wirtschaft in der Sowjetunion.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Commandeur dans l'Ordre des Palmes Académiques, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Oberstudienrat, Professor am Lycée Français Wien IX.

III. Hochschulassistenten.

a) Ständige:

- Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hd., am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

b) Nicht ständige:

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Hannak Karl, Hd., Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
 Kulhavy Ernest, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr (derzeit beurlaubt).
 Lechner Karl, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
 Peter Herbert, Dr. phil., Dolmetsch und Übersetzer, am Institut für Romanische Sprachen.
 Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
 Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
 Theuer Gottfried, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
 Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Czempirek Nikolaus, Dkfm., am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Hausmaninger Hiltraud, cand. merc., am Institut für Romanische Sprachen.
 Kirnbauer Ingrid, Dkfm., am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Klebel Burkhard, Dkfm., am Institut für politische Ökonomie.
 Kyrer Alfred, Dkfm., am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
 Plank Erwin, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr (Ersatzkraft für Hochschuldozent Dkfm. Dr. Kulhavy).
 Pranz Reinhard, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
 Ritter Wigand, Dkfm., am Institut für Raumordnung.
 Schneider Wilfried, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
 Sochor Rudolf, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Sommersemester 1961 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:
 Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Haschka Helmut, Hd., Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
 Plank Erwin, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr (Ersatzkraft für Hochschuldozent Dkfm. Dr. Kulhavy)
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Im Sommersemester 1961 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

Dannerer Florian, Dr. phil., Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.
 Ernst Karl, Dkfm., Kommerzialrat.
 Friedl Gerhard, Dr. jur., Richter im Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes.
 Haider Manfred, Dr. phil. uad Dr. med., am Hygiene-Institut der Universität Wien (Arbeits- und Schulhygiene).
 Hannak Karl, Hd., Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hd., am Institut für Welthandelslehre.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Im Sommersemester 1961 fungieren folgende Herren im Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkauffleute:

Klecatsky Hans, Dr., Rat des Verwaltungsgerichtshofes.
 Kohl Friedrich, Dr. jur., Ministerialsekretär.
 Lager Anton, Dr. jur., Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommission für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
 Reiger Herbert, Dr., Präsidialabteilung des Generalsekretariates der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien.
 Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hd., am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.
 Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.
 Harold Margarete, Amtsberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1961

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	2/4	Bouffier
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	
2	2/4	Bouffier Bratschitsch
	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	
—	4	Illetschko
	Kostenverläufe (Betriebliche Verrechnungslehre II) 2-std. (siehe Nr. 11)	
—	6	Illetschko
	Interne Kontrollen (Betriebliche Verrechnungslehre IV) 1-std. (siehe Nr. 13)	
3	2	Krasensky
	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13	
4	4/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliches Proseminar (aktuelle Probleme des Handels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 7	
5	1/8	Zimmerman
	Bilanz- und Erfolgsrechnung in Amerika 1-std., Di. 10—11, Hs. 12a	
6	1/8	Zimmerman
	Die Praxis der Wirtschaftsprüfung in Amerika 1-std., Di. 15—16, Hs. 12a	
7	1/8	Zimmerman
	Ausgewählte Probleme der amerikanischen Kostenrechnung 1-std., Do. 14—15, Hs. 12a	
8	1/8	Zimmerman
	Methodologie der amerikanischen Wirtschaftswissenschaften 1-std., Do. 16—17, Hs. 12a	

Nr.	Sem.	Dozent
		b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.
9	2/4	Bouffier
	Kostenrechnung 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	
10	2/3	Bouffier Bratschitsch Vodrazka
	Übungen zur Kostenrechnung, I. Teil 2-std., Mo. 11—13, Bratschitsch Aud. max., Vodrazka (parallel) Hs. 1	
11	4	Illetschko
	Kostenverläufe (Betriebliche Verrechnungslehre II) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1	
12	2	Illetschko Lechner Swoboda P.
	Praktikum der betrieblichen Verrechnung II 3-std., Di. 14—16, Mi. 9—10, Lechner Aud. max., Swoboda P. Hs. 1 (parallel)	
13	6	Illetschko
	Interne Kontrollen (Betriebliche Verrechnungslehre IV) 1-std., Do. 10—11, Hs. 7	
14	3/4	Illetschko
	Jahres- und Sonderbilanzen II 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1	
15	3	Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Lechner Hs. 1, Swoboda P. Hs. 9 (parallel)	
16	3/4	Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen zu Jahres- und Sonderbilanzen II 2-std., Mo. 13 ³⁰ —15, pünktlich, Lechner Aud. max, Swoboda P. Hs. 1 (parallel)	
17	1/3	Krasensky
	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 15—16, Aud. max.	
18	1/3	Krasensky Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 16—18, Aud. max.	
19	1/3	Krasensky
	Finanzmathematik mit Übungen II 2-std., Do. 10—12, Aud. max.	
20	4/6	Kalussis
	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 8—10, Hs. 14	
21	4/6	Kalussis
	Finanzierung und Planung 1-std., Fr. 9—10, Hs. 4	
22	3/4	Janda
	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4	
23	1/2	Eberl
	Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik II 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Aud. max., pünktlich	

Nr.	Sem.		Dozent
24	3/8	Genossenschaftsverbände, örtlicher und sachlicher Bereich 1-std., Di. 12—13, Hs. 12	Rois
c) Allgemeine Verkehrslehre.			
25	1/2	Schriftverkehr II 1-std., Fr. 8—9, Aud. max.	Kalussis
26	2/4	Vertragstechnik (Gesellschafts- und Kreditverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max.	Kalussis
27	2/4	Übungen zu Gesellschaftsverträgen 1-std., Fr. 11—12 ⁴⁵ , Aud. max., pünktlich	{ Kalussis Theuer Zdrachal
28	2/4	Übungen zu Kreditverträgen 1-std., Fr. 11—12, Aud. max.	{ Kalussis Theuer Zdrachal
29	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II 2-std., Fr. 9—11, Aud. max.	Theuer
30	1/4	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std., Mi. 11—13, Aud. max.	Oberparleiter
d) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie und Gewerbe			
a) Industrie			
31	5/6	Struktur des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 ³⁰ —10, Hs. 7, pünktlich	Bouffier
—	4/6	Seminar für Industriebetriebslehre mit Exkursionen (unentgeltlich), Zeit nach Vereinbarung	{ Bouffier Grünsteidl
32	4/6	Wirtschaftliche und soziale Probleme der Automation 1-std., Fr. 8—9, Hs. 11	{ Bouffier Vodrazka
33	5/6	Übungen zur Kennzifferauswertung im Industriebetrieb 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 10—12, Hs. 1	{ Bouffier Vodrazka
34	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7	Bouffier
—	4/8	Technische Grundlagen der Automation 1-std. (siehe Nr. 156)	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 104)	Steiner
35	5/6	Plankostenrechnung 2-std., Mo. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Mayer jun.
36	4/6	Gestaltung und Planung der Arbeit 2-std., Di. 16 ³⁰ —18, Hs. 7, pünktlich	Thumb
37	4/6	Der Mensch im Industriebetrieb 2-std., Di. 14 ⁴⁵ —16 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Thumb
38	4/6	Organisation im Industriebetrieb 2-std., Di. 13—14 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Thumb
b) Gewerbe			
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) unentgeltlich Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
39	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 14, pünktlich	Hruschka
40	3/8	Die betriebswirtschaftliche Struktur der Gewerbebetriebe und Sonderfragen der Gewerbebeförderung 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich	Hruschka
41	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. und Do. 10—11, Hs. 2	Hruschka
42	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 11—12, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
43	3/8	Praktische Fälle aus der gewerblichen Kostenrechnung 1-std., Di. 11—12, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
2. Warenhandel			
44	4/6	Übungen zur Kennzifferauswertung im Einzelhandelsbetrieb 2-std., Do. 16—18, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
45	4/6	Organisation und Technik der Einzelhandelsbetriebe 2-std., Di. 8—10, Hs. 14	Kalussis

Nr.	Sem.		Dozent
46	4/6	Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Di. 10—11, Hs. 14	Kalussis
47	4/6	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10—11, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
48	4/6	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels- betriebes 2-std., Mo. 8—10, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
49	4/6	Übungen zu Statistik des Handels- betriebes 1-std., Di. 11—12, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
50	4/6	Betriebsformen im Einzelhandel II 1-std., Mo. 12—12 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	Theuer
51	4/6	Finanzierung und Versicherung im Außenhandelsbetrieb 1-std., Fr. 11—12, Hs. 6	Oberparleiter
52	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Di. 18—20, Hs. 6	Oberparleiter
3. Transport			
—	6	Interne Kontrollen (Betriebliche Verrech- nungslehre IV) 1-std. (siehe Nr. 13)	Illetschko
53	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	Illetschko
54	5/6	Die Verkehrstarife 1-std., Do. 11—12, Hs. 7	Illetschko
55	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Janda
56	5/6	Spezielle Transportbetriebswirtschaft 1-std., Do. 12—13, Hs. 7	Lechner
57	5/6	Transportwirtschaftspraktikum 2-std., Mi. 14 ³⁰ —16, Hs. 2, pünktlich	Lechner
58	5/6	Einführung in die Verkehrswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnwirtschaftslehre II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3	Schantl

Nr.	Sem.		Dozent
4. Banken und Sparkassen			
59	4/6	Einführung in die Bankbetriebslehre II 1-std., Fr. 10—11, Hs. 7	Krasensky
60	5/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14—16, Hs. 14,	Krasensky
—	1/4	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std. (siehe Nr. 30)	Oberparleiter
—	4/6	Finanzierung und Versicherung im Außenhandelsbetrieb 1-std. (siehe Nr. 51)	Oberparleiter
—	—	Im Sommersemester 1961 beurlaubt	Schinnerer
61	3/6	Die Sparkasse 2-std., Fr. 8—10, Hs. 7	Slaik
5. Versicherung			
—	4/8	Schadensversicherung 1-std. (siehe Nr. 121)	Fux-Eschenegg
—	3/8	Österreichische und internationale Sozial- versicherung (einschließlich Gesetz- gebung) 2-std. (siehe Nr. 103)	Steiner
62	1/8	Einführung in die Versicherungs- wirtschaft (Fortsetzung) 1-std., Di. 16—17, Hs. 3 (verlegbar)	Krieger
63	1/8	Die Sachschadenversicherung (Fortsetzung) 1-std., Mo. 16—17, Hs. 6	Krieger
64	1/8	Die Haftpflichtversicherung 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6	Krieger
65	1/8	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 15—16, Hs. 6	Kristinus
66	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Fr. 8—9, bei Versicherungsge- sellschaft „Der Anker“, Wien I, Hoher Markt 10, Vortragssaal 2. Stock	Wagner
6. Fremdenverkehr			
67	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 10—11, Hs. 10	Skowronnek

Nr.	Sem.	Dozent
68	5/6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrspolitik 1-std., Fr. 9—10, Hs. 12a	
69	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 12a	
70	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Fr. 11—12, Hs. 12a	
71	5/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 4	
72	1/8	Romanik
	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 3,	
	7. Revision und Wirtschaftsprüfung	
—	4	Illetschko
	Kostenverläufe (Betriebliche Verrechnungslehre II) 2-std. (siehe Nr. 11)	
—	6	Illetschko
	Interne Kontrollen (Betriebliche Verrechnungslehre IV) 1-std. (siehe Nr. 13)	
—	3/4	Illetschko
	Jahres- und Sonderbilanzen II 1-std. (siehe Nr. 14)	
73	5/8	Illetschko
	Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	
74	5/6	Illetschko
	Internationales Prüfungswesen 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7	
75	5/6	{ Illetschko Swoboda P.
	Moderne Abrechnungstechnik II (Exkursionen) 1-std., Di. 16—17, Hs. 2	
76	5/6	{ Illetschko Swoboda P.
	Kostenrechnungs-Praktikum II 2-std., Mi. 15—17, Hs. 1	
77	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 7	
78	5/6	Mayer jun.
	Grundlagen der Revision (Sonderprüfungen) 1-std., Mo. 15 ⁴⁵ —16 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	
79	5/6	Mayer jun.
	Konzerne und Konzernbilanzen 1-std., Mo. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich	

Nr.	Sem.	Dozent
80	6/8	Jonasch
	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 ¹⁵ —18 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	
81	3/8	Rois
	Revision von Genossenschaften (Einführung) 1-std., Di. 11—12, Hs. 12	
	8. Werbung und Marktforschung	
82	4/6	Skowronnek
	Werbelehre II 2-std., Di. 8—10, Hs. 10	
83	4/6	Skowronnek
	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Di. 10—11, Hs. 10	
84	4/6	Skowronnek
	Exportwerbung 1-std., Di. 11—12, Hs. 10	
85	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 2-std., Do. 8—10, Hs. 10	
86	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 11	
87	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 15—17, Hs. 10	
88	4/6	{ Skowronnek Swoboda F.
	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 10	
—	1/8	N. N.
	Werberecht II 1-std. (siehe Nr. 126)	
—	1/8	N. N.
	Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II 2-std. (siehe Nr. 127)	
	e) Besondere Verkehrslehre.	
—	5/6	Illetschko
	Die Verkehrstarife 1-std. (siehe Nr. 54)	
—	5/6	Illetschko
	Internationales Prüfungswesen 1-std. (siehe Nr. 74)	
—	4/6	Skowronnek
	Werbelehre II 2-std. (siehe Nr. 82)	
—	4/6	Skowronnek
	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std. (siehe Nr. 83)	
—	4/6	Skowronnek
	Exportwerbung 1-std. (siehe Nr. 84)	
—	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 2-std. (siehe Nr. 85)	

Nr.	Sem.	Dozent
—	4/6	Skowronnek
—	4/6	Skowronnek Theuer Swoboda F.
—	4/6	Skowronnek Swoboda F.
89	4/6	Theuer
—	4/8	Oberparleiter
90	4/8	Oberparleiter

II. Volkswirtschaftslehre.

α) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

91	1/3	Kerschagl
92	4/8	Kerschagl
93	1/4	Heinrich W.
94	4/8	Heinrich W.
95	4/6	Heinrich W. Klebel Pichler
96	1/4	Heinrich W. Klebel
97	1/8	Nusko

Nr.	Sem.	Dozent
98	1/8	Tagwerker
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.		
99	4/8	Kerschagl
100	1/8	Kerschagl
101	1/8	Kerschagl
102	3/8	Heinrich W.
—	3/8	Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
—	3/8	Hruschka
103	3/8	Steiner
104	3/8	Steiner
105	3/8	Steiner
106	1/6	Kröll
107	1/6	Kröll
108	4/8	Frauendorfer

Nr.	Sem.	Dozent
III. Rechtslehre.		
a) Allgemeines.		
—	—	im Sommersemester 1961 keine Ankündigung
b) Öffentliches Recht.		
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 103) Steiner
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 105) Steiner
109	1/8	Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Fr. 16—17, Hs. 2 Lager
110	1/8	Das Recht der Umsatzsteuer in Österreich 1-std., Fr. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich Lager
111	1/8	Das Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz 1-std., Fr. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich Lager
112	1/8	Finanz- und Abgabenrecht II 2-std., Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 2, pünktlich Lager
113	1/8	Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich Malaniuk
c) Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute.		
(Dauer: 2 Semester)		
Leitung: o. Professor Dr. Willy Bouffier u. tit. o. Prof. Dr. Viktor Fux-Escheneegg		
Im Sommersemester 1961 finden folgende Lehrveranstaltungen statt:		
114		Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechtes einschließlich Behördenorganisation 2-std., Mo. 18—20, Hs. 2 Reiger
115		Verwaltungsverfahrensrecht 2-std., Di. 18—20, Hs. 2 Klecatsky

Nr.	Sem.	Dozent
—		Seminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std. (siehe Nr. 98) Tagwerker
116		Staatsverrechnung 2-std., Do. 18—20, Hs. 6 Kohl
—		Finanz- und Abgabenrecht II 2-std. (siehe Nr. 112) Lager
d) Privatrecht.		
117	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil und Sachenrecht, Grundbegriffe und System 1-std., Do. 10—11, Hs. 4 Fux-Eschenegg
118	3/8	Übungen aus Privatrecht 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 3, pünktlich { Fux-Eschenegg Engelich
119	2/3	Recht der Schuldverhältnisse, die einzelnen Vertragstypen 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Aud. max., pünktlich, Do. 12—13, Aud. max. Fux-Eschenegg
120	3/6	Recht der Handelsgesellschaften 2-std., Di. 10—11, Hs. 4, Do. 11—12, Hs. 4 Fux-Eschenegg
121	4/8	Schadensversicherung 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4 Fux-Eschenegg
122	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar (Partnerschaft und Unternehmen) 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4 Fux-Eschenegg
—	—	Im Sommersemester 1961 beurlaubt Schinnerer
123	2/8	Handelsrecht III (Kapitalgesellschaften) 1-std., Mi. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich Stanzl
124	2/8	Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich Stanzl
125	2/8	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 4, pünktlich Stanzl
126	1/8	Werberecht II 1-std., Zeit nach Vereinbarung N. N.
127	1/8	Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II 2-std., Zeit nach Vereinbarung N. N.
128	4/8	Handelsrecht mit Übungen, 2. Teil (Fortsetzung) 2-std., Mo. 10 ³⁰ —12, Hs. 3, pünktlich Hannak
129	2/8	Recht des Kaufvertrages einschließlich Handelskauf 1-std., Fr. 10—11, Hs. 4 Hannak

Nr.	Sem.	Dozent	
130	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Hs. 3, pünktlich	Reimer
e) Sondervorlesung über ausländisches Recht.			
131	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—15 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich	Weisl
IV. Wirtschaftsgeschichte.			
132	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit (Wirtschaftsgeschichte III) 2-std., Di. 16—18, Aud. max.	Borodajkewycz
133	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der neuesten Zeit (Wirtschaftsgeschichte IV) 2-std., Mi. 16—18, Aud. max.	Borodajkewycz
—	1/8	Ursachen und Folgen der beiden Weltkriege (unentgeltlich) Fr. 11—12, Hs. 3	Borodajkewycz
134	1/4	Seminar mit Übungen: Probleme der russischen und sowjetischen Entwicklung 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 3, pünktlich	Borodajkewycz Brusatti
V. Wirtschaftsgeographie.			
135	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II (Produktion, Verbrauch, Handel und Verkehr) 2-std., Di. 10—11 ³⁰ , Aud. max., pünktlich	Scheidl
136	3/8	Österreich II 2-std., Do. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
137	3/8	Asien II (Süd- und Ostasien) 2-std., Mi. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
138	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (Pflichtveranstaltung für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet Mo. bis Fr. ab 8 ³⁰	Scheidl Matznetter Winkler E.
139	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (Pflichtveranstaltung für Seminarreferenten und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl

Nr.	Sem.	Dozent	
140	3/8	Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, Pflichtveranstaltung für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6	Scheidl Rungaldier
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung	Scheidl Matznetter Winkler E.
—	—	Im Sommersemester 1961 beurlaubt	Strzygowski
141	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II 2-std., Di. 10—12, Hs. 6	Rungaldier
142	3/8	Ungarn, Rumänien, Bulgarien 2-std., Do. 8—10, Hs. 6	Rungaldier
143	3/8	Wirtschaftskartographische Übungen (Pflichtveranstaltung für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet ab 8 ³⁰	Rungaldier Ritter
144	3/8	Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Dissertanten der Lehrkanzel Strzygowski Pflicht) 2-std., Do. 16—18, Hs. 6	Rungaldier
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung	Rungaldier Ritter
145	3/8	Afrika II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6	Matznetter
146	3/8	Staatenbild der Erde (Anglo-Amerika und Eurasien) 1-std., Mi. 15—15 ⁴⁵ , Hs. 6, pünktlich	Winkler
147	3/8	Fremdenverkehr in Europa 1-std., Di. 15—16, Hs. 6	Winkler
148	3/8	Wirtschaft und Kulturen der Völker Asiens, 2. Teil 2-std., Fr. 15—17, Hs. 6	Hirschberg
149	3/8	Bevölkerungs-, Industrie- und Landwirtschaftskarten, Grundlagen und Konstruktionselemente 2-std., Mo. 9—11, Zeichensaal	Arnberger
—	—	Im Sommersemester 1961 beurlaubt	Gabriel
150	3/8	Die Wälder der Erde und ihre wirtschaftliche Nutzung 1-std., Fr. 15—16, Hs. 7	Keindl

Nr.	Sem.	Dozent
151	3/8	Klimpt

VI. Technologie und Warenkunde.

152	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 16—18, Hs. 9	Grünsteidl
153	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8	Grünsteidl
154	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8	Grünsteidl
155	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8	Grünsteidl
156	4/8	Technische Grundlagen der Automation 1-std., Zeit nach Übereinkunft	Grünsteidl
157	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
158	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
159	1/8	Technologisches Filmseminar 1-std., Do. 15—16, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
160	3/4	Chemie und Wirtschaft II 2-std., Fr. 9—10 ³⁰ , Hs. 8, pünktlich	{ Grünsteidl Hofbauer
161	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, 4. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer
162	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer
163	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer

*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.

Nr.	Sem.	Dozent
164	1/8	Vering

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

165	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. 12a	Krasensky
166	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 12a	Krasensky
167	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 12a	Krasensky
168	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft	Grünsteidl
169	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 12a, pünktlich	Ledwinka
170	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 12a, pünktlich	Ledwinka
171	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18 ¹⁵ —19, Hs. 12a, pünktlich	Romanik
172	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 12a	Romanik
173	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 12a, pünktlich	Stärz
174	7/8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 12a, pünktlich	Strohschneider
175	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 12a, pünktlich	Strohschneider
176	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mo. 16—17, Hs. 12a	Vogelsinger
177	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	Vogelsinger

Nr.	Sem.		Dozent
178	7/8	Finanzmathematik II für Lehramtskandidaten 2-std., Do. 8—10, bei Versicherungsgesellschaft „Der Anker“, Wien I, Hoher Markt 10, Vortragssaal, 2. Stock	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 66)	Wagner
179	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 12a, pünktlich	Wirth
180	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 19 ¹⁵ —20, Hs. 12a, pünktlich	Wirth
181	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 12a, pünktlich	Wolf A.

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

a) Germanische Sprachen.

1. Deutsch

182	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Anfänger) 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 10, pünktlich	Koweindl
183	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Fortgeschrittene; deutsche Wirtschaftssprache) 2-std., Mo. 18 ³⁰ —20, Hs. 10, pünktlich	Koweindl

2. Englisch

184	3/6	Organisationsformen der britischen Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2	Wirl
185	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2	Wirl
186	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
187	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
188	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl

Nr.	Sem.		Dozent
189	3/6	Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2	Haschka
190	3/6	Übersetzungsübungen 2-std., Do. 17 ³⁰ —19, Hs. 1, pünktlich	Haschka
191	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15 und Sa. 8—10, Hs. 9	Heinrich F.
192	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16 und Sa. 10—12, Aud. max.	Heinrich F.
193	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13	Heinrich F.
194	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9	Heinrich F.
195	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16 und Sa. 8—9, Hs. 7	Kögl
196	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 252)	Emich

b) Romanische Sprachen.

1. Französisch

197	4/6	Correspondance commerciale (suite) 2-std., Fr. 8—9 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
198	4/6	Le langage économique 2-std., Mi. 8 ³⁰ —10, Hs. 13, pünktlich	Rabuse
199	4/6	Seminar I: Traduction commentée de textes d'actualité économique (version) 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
200	4/6	Seminar II: Übersetzung und Kommentar deutschsprachiger Wirtschaftstexte ins Französische 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse

Nr.	Sem.	Dozent
201	1/6	Rabuse
	Phonétique française (avec exercices pratiques) 1-std., Do. 18 ¹⁵ —19, Hs. 14, pünktlich	
202	1/2	Münster
	Französisches Proseminar Ia (Formenlehre und Wortschatz) 3-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich, Do. 17 ¹⁵ —18, Hs. 13, pünktlich	
203	1/3	Münster
	Französisches Proseminar Ib (Population et vie économique de la France) 3-std., Mo. 17—18, Hs. 13, Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich	
204	3/5	Münster
	Französisches Proseminar II (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 13, pünktlich, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	
205	1/6	Münster
	Der französische Satzbau 1-std., Mo. 18—19, Hs. 14	
206	1/6	Vian
	Systematischer Wortschatz der französischen Handelssprache 2-std., Mi. 14—16, Hs. 13	
207	1/6	Vian
	Proseminar I: Le Français pratique 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 13, pünktlich	
	2. Italienisch	
208	2	{ Rabuse Peter
	Italienisches Proseminar Ia (Einführung in die italienische Umgang- und Wirtschaftssprache) 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 13, pünktlich, Fr. 18 ¹⁵ —19, Hs. 13, pünktlich	
209	2	{ Rabuse Peter
	Italienisches Proseminar Ib (Einführung in die italienische Umgang- und Wirtschaftssprache), parallel zu Ia 3-std., Di. 19—19 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich, Fr. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	
210	3/5	Lintner
	Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. 13	
211	3/6	Lintner
	Italienische Handelskorrespondenz (Fortsetzung) 2-std., Di. und Fr. 17—18, Hs. 13	
212	1/6	Lintner
	Italienkunde 1-std., Di. 10—11, Hs. 9	

Nr.	Sem.	Dozent
213	4/6	Lintner
	Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13	
214	4/6	Lintner
	Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13	
215	3/6	Peter
	Italienische Handelssprache 2-std., Mo. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	
	3. Spanisch	
216	2	Wolf F.
	Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	
217	4	Wolf F.
	Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11	
218	4/6	Wolf F.
	Spanisches Proseminar III (Sintaxis española) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11	
219	4/6	Wolf F.
	Spanische Handelskorrespondenz (aus der Praxis) 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 2, pünktlich	
220	4/6	Wolf F.
	Spanisches Handelsrecht und Wirtschaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Do. 8—10, Hs. 11	
221	2/6	Wolf F.
	Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeiten) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11	
222	1/2	Zahlingen
	Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Do. 14—16, Hs. 1	
223	1/6	Zahlingen
	Phonetische Übungen (Übersetzungstechnik und Wortschatzübungen) 1-std., Do. 17—18, Hs. 7	
224	3/4	Zahlingen
	Spanisches Proseminar II (Einführung in die Handelssprache) 2-std., Do. 10—12, Hs. 14	
225	3/6	Zahlingen
	Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 18—19, Hs. 14	

Nr.	Sem.		Dozent
226	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 14	Zahlingen
227	1/6	Spanienkunde (mit gelegentlichen Dia- Projektionen) 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 4	Zahlingen
228	4/6	Spanisches Seminar (Geographie, Land- wirtschaft, Bergbau, Industrie, Banken, Börsen) 2-std., Di. 16 ³⁰ —18, Hs. 14, pünktlich	Zahlingen
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
229	1/6	Portugiesisch mit besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
230	2	Russisch I (für Anfänger mit Vorkennt- nissen) 3-std., Mo. 14—15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
231	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13—13 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
232	6	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Do. 15 ³⁰ — 17, Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
233	4/6	Die Wirtschaft der Sowjetunion 2-std., Mo. 15 — 16 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Schmid
2. Serbokroatisch			
234	1/3	Serbokroatisch I, Grundkurs für Anfän- ger (Fortsetzung) 3-std., Di. 14—15, Hs. 12 und Fr. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Radotic
235	2/4	Serbokroatisch II, Fortbildungskurs (Wirtschaftssprache, Lesen wirtschaft- licher Texte) 3-std., Di. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich, Fr. 14—15, Hs. 12	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
236	3/6	Serbokroatisch III (Landeskunde, Über- setzen, Konversation, Handelskorrespon- denz) 2-std., Fr. 9 — 11, Hs. 12	Radotic
3. Tschechisch			
237	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
238	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
239	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
4. Slowakisch			
240	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
241	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
242	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frank- gasse 6, wird gebeten (Tel. 34-22-65)			
Für die Kurse Nr. 237 bis 242 ist vor- läufig am Freitag von 18—20 Uhr der Hörsaal 12 reserviert.			
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
243	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
244	1/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std. *)	Balic
245	1/6	Lektüre moderner türkischer Texte 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Vortragenden, Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			

Nr.	Sem.		Dozent
		2. Arabisch	
246	1/6	Arabisch I 2-std. *)	El Shaway
247	1/6	Arabisch II 2-std. *)	El Shaway
248	3/6	Arabisch III 2-std. *)	El Shaway
249	5/6	Arabisch für sehr Fortgeschrittene 2-std. *)	El Shaway

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; Inskribenten wollen sich an das Orientalische Institut der Universität Wien, Wien I, Hanuschgasse 3, wenden (Tel. 52-38-37, Klappe 2.619).

e) Sonstige Sprachen.

1. Ungarisch			
250	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Di. 10 ³⁰ —12, Hs. 11, pünktlich	Kavalszky

IX. Stenographie.

251	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Fortsetzung) Lehrbuch: Haager-Birke, 1. Teil, §§ 1—9 im Sommersemester 1961 abgesagt	Gablenz
252	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 18—20, Hs. 3	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

2. Semester

Nr.		Dozent
253	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. 1	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 71)	Bernecker
254	Eisenbahnverkehr 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	N. N.
255	Buchhaltung 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	Plank
256	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Mi. 19—20, Hs. 2	Bratschitsch
257	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Posselt
258	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster
259	Englisch 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Haschka

II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

2. Semester

260	Werbelehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. 8	Skowronnek
261	Grundlagen der angewandten Psychologie I 1-std., Di. 19—20, Hs. 8	Haider

Nr.		Dozent
262	Werbeanalyse 1-std., Mi. 17—18, Hs. 8	Swoboda F.
263	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 8	Theuer
264	Verbrauchspolitik 1-std., Mi. 19—20, Hs. 8	Posselt
264a	Das Recht des Kaufvertrages 1-std., Fr. 17—18, Hs. 7	Hannak
265	Reproduktionstechnik 2-std., Fr. 18—20, Hs. 7	Dannerer
4. Semester		
266	Grundlagen der angewandten Psychologie II 2-std., Mo. 17—19, Hs. 11	Haider
267	Kalkulation 1-std., Mo. 19—20, Hs. 11	Zdrachal
268	Werbetechnische Absatzlehre 2-std., Mi. 17—19, Hs. 11	Ernst
269	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Theuer
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 86)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
270	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Do. 19—20, Hs. 11	Skowronnek
271	Werbetechnische Übungen 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11	Swoboda F.
272	Patent- und Urheberrecht 2-std., Fr. 18—20, Hs. 11	Friedl

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters 1961: 1. März bis 8. Juli 1961.

Inskriptionen: 22. Feber bis 17. März 1961

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, 6. März 1961.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, am Pfingstdienstag, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Inhaber eines Reifezeugnisses der höheren Abteilung inländischer technischer und gewerblicher Lehranstalten (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 90.406-1/59 vom 22. September 1959) und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neuereintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neuereintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bezw. Abholungen) zu begeben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzuschen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	Volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3·60	10·80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Österr. Hochschulkurs für Werbung und Verkauf			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus
Industrie, Banken und Sparkassen,
Gewerbe, Versicherung,
Warenhandel, Fremdenverkehr,
Transport, Revision und Wirtschaftsprüfung sowie
Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule oder ein gleichwertiger Studiennachweis,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bezw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2
Fachgruppe B		
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1
Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen		
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlages der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweiglehren in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungs-eigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Fremdenverkehrslehre	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
Fremdenverkehrsrecht	1
Fremdenverkehrsgeographie	1
II. Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Betriebswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2
Buchhaltung	1
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebes	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
IV. Reiseverkehr	
Eisenbahnverkehr	1
Flugverkehr	1
Schiffsverkehr	1
V. Sprachen	
Englisch	4
Französisch	4
	<hr/>
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelpfahrungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelpfahrungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- Fremdsprachen
- Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

1) Schriftlich und mündlich:

Fremdenverkehrswerbung.

- a) Fremdsprache (Englisch).
- b) Fremdsprache (Französisch).

2) Mündlich:

Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
 Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
 Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelpfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinnmäßige Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

Ausbildung

für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr stattfinden, umfassen im ersten und zweiten Semester je neun Wochenstunden, im dritten und vierten Semester je zwölf Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

Werbelehre:	Wochenstunden
Werbelehre I	2
Werbelehre II	2
Grundlagen der angewandten Psychologie I	1
Grundlagen der angewandten Psychologie II	2
Planung und Kontrolle der Werbung	1
Besondere Werbelehre	1
Werbetechnik:	
Einführung in die Werbetechnik	2
Reproduktionstechnik	2
Funk im Dienst der Werbung	1
Film im Dienst der Werbung	1
Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger	1
Werbegraphik und Werbearchitektur	1
Werbetechnische Übungen	1
Absatz- und Werbewirtschaft:	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I	1
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Absatzlehre	2
Werbetechnische Absatzlehre	2
Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs	1
Werbeanalyse	1
Verbrauchspolitik	1
Kalkulation	1
Statistik	1
Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel	1
Seminar für Werbung und Verkauf	4
Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:	
Werberecht I	1
Werberecht II	1
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I	2
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II	2
	42

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbe-wissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie (oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Über nachfolgende Vorlesungen sind am Ende des ersten Semesters: Werbelehre I, Einführung in die Werbetechnik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, des zweiten Semesters: Werbelehre II, Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II, Grundlagen der angewandten Psychologie, Reproduktionstechnik, des dritten Semesters: Absatzlehre, Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs, Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht, Pflichtkolloquien abzuhalten.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Schriftlich:	Mündlich:
I. Werbelehre	I. Werbelehre
II. Absatzlehre	II. Absatzlehre
III. Rechtsgrundlagen der Werbung und der Verkaufs	III. Technik der Werbung und des Verkaufs
	IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinnigere Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Aufbaustudium aus öffentlichem Recht.

1. Auf Grund der 11. Novelle zur Dienstzweigeverordnung, B. G. Bl. 35, Stück Nr. 106 vom 31. Mai 1960, wird an der Hochschule für Welthandel ein Aufbaustudium aus öffentlichem Recht eingerichtet.

2. Zu diesem Aufbaustudium werden Diplomkaufleute der Hochschule für Welthandel als ordentliche Hörer zugelassen, welche ihre Diplomprüfungen vor dem 1. Jänner 1960 abgeschlossen haben.

3. Das Aufbaustudium umfaßt zwei Semester, die ohne Unterbrechung zu absolvieren sind. Der Besuch folgender Lehrveranstaltungen ist Pflicht:

	7. Semester Wochenstunden	8. Semester Wochenstunden
Verfassungsrecht		
einschließlich Behördenorganisation	2	2
Verwaltungsverfahrenrecht	2	2
Finanz- und Abgabenrecht	2	2
Staatsverrechnung	2	2
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	—
Volkswirtschaftliches Seminar	—	2
	10	10

4. Über jedes der einzelnen Vorlesungsgebiete werden am Ende des 8. Semesters Kolloquien von den Vortragenden abgehalten; über das positive Ergebnis dieser Kolloquien wird ein Kolloquienzeugnis ausfertigt. Die Beurteilung der Leistungen des Kandidaten im Kolloquienzeugnis erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend.

Die Teilnahme und Mitarbeit an den Seminaren ist durch Seminarbestätigungen unter Angabe der vom Studierenden mit Erfolg abgelegten mündlichen oder schriftlichen Referate nachzuweisen.

Die Kolloquien sind spätestens 4 Monate nach Absolvierung des 8. Semesters abzulegen. Bei ungenügendem Ergebnis eines Kolloquiums kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstand spätestens 4 Monate nach dem negativen Antritt zugelassen werden. Bei ungenügendem Ergebnis aus mehr als einem Gegenstand oder bei Fehlen der positiven Seminarbestätigungen gilt das Aufbaustudium als nicht positiv absolviert.

Bei nicht positiver Absolvierung des Aufbaustudiums kann der Rektor ausnahmsweise dem Bewerber einmalig die neuerliche Absolvierung des gesamten Aufbaustudiums gestatten.

5. Im übrigen finden auf diese Kolloquien die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinnigere Anwendung.

6. Der Absolvent des Aufbaustudiums aus öffentlichem Recht wird für eine Betätigung im öffentlichen Dienst dem Doktor der Handelswissenschaften grundsätzlich gleichgestellt.

7. Die Inskription der für das Aufbaustudium angekündigten Vorlesungen ist allen Hörern der Hochschule für Welthandel gestattet.

8. Für die Inskription und die Kolloquien des Aufbaustudiums gelten die Studiengebühren und Prüfungstaxen der Hochschule für Welthandel gemäß BGBl. Nr. 102, 25. Stück, vom 19. August 1953.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studientechnischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen gemäß dem Anschlag am Schwarzen Brett zur Verfügung stehen.

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr. Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft statt und sind aus den Anschlägen auf dem Schwarzen Brett zu entnehmen.

Die Referenten der ÖH.

- 1. Vorsitzender: Dkfm. Franz Neuner
- 2. Vorsitzender: Adolf Stenzel
- Auslandsreferent: Christian Gießmann
- AIESEC-Präsident: Roland Herneth
- Kulturreferent: Richard Bodingbauer
- Pressereferent: Klaus Bade
- Sozialreferent: Klaus Stadler
- Sportreferent: Franz Mikosch
- Studienreferent: Winfried Tröscher
- Studienkorreferent (Bibliothek): Herbert Kleinlercher
- Wirtschaftsreferent: Werner Kmiciek

Die Amtsräume der ÖH befinden sich im Erdgeschoß.

Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Sommersemester 1961 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25.—, für Altakademiker S 30.— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5.— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10.—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15.— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrensensoren	4
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1952 — 1960	14
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1961	17
Hinweise für die Studierenden	43
Zeittafel	44
Studiendauer	44
Aufnahmebedingungen	44
Der Aufnahmevorgang	45
Gebührenordnung	46
Angelobung	46
Abgang von der Hochschule	46
Allgemeine Bestimmungen	46
Studiengebühren	48
Prüfungstaxen	49
Prüfungsbestimmungen	50
Auszug aus der Rigorosenordnung	52
Handelslehrerausbildung	53
Stundentafel für das Studium der Handelslehrer	54
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	54
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	56
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	56
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes	58
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf	58
Aufbaustudium aus öffentlichem Recht	60
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel	61
Die Referenten der ÖH.	62
Universitäts-Turnanstalt	63

